

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Verteiler:

- Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbände
- Jugendämter und kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 3014
Meine Nachricht vom:

Malte Heilen
Malte.Heilen@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-7450
Telefax: 0431 988-618-7450

Ausschließlich per E-Mail

17. September 2020

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII:
Empfehlungen für die Umsetzung eines Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie sollen möglichst viele Kinder in ihrer Kita betreut werden. Nur auf diese Weise können die Kinder in ihrer Entwicklung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung bestmöglich profitieren, Eltern wichtige Unterstützung erfahren und insgesamt Teilhabe und Chancengerechtigkeit umgesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass vorübergehende Kita-Schließungen soweit wie möglich vermieden werden.

Wichtig ist dabei weiterhin, dass Kinder und Beschäftigte der unterschiedlichen Gruppen sich möglichst nicht vermischen und die entsprechenden Hygienemaßnahmen vollständig umgesetzt werden. Das ist für viele Kitas eine große konzeptionelle, strukturelle und räumliche Herausforderung – insbesondere für kleine Einrichtungen. Gleichwohl ist dies bedeutsam, damit im Falle einer Infektion nicht die gesamte Kita geschlossen werden muss, sondern es ggf. ausreicht, nur eine (Teil-)Gruppe zeitweise zu schließen.

Zusammenfassend gelten somit folgende übergeordnete Ziele:

- Beteiligung von Eltern und Kindern
- Sicherheit und Schutz vor Infektion für Beschäftigte, Eltern und Kinder in der Kita
- frühkindliche Bildung und Betreuung für möglichst alle Kinder
- Im Falle einer Infektion in der Kita weiterhin die Betreuung von möglichst vielen Kindern.

Dies wird am besten gelingen, wenn alle Beteiligten in der Kita möglichst gut informiert und vorbereitet sind. Hierfür ist es wichtig, dass die Kitas auch Kinder und Eltern in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbeziehen. Auf diese Weise kann eine hohe Akzeptanz für die geltenden Regelungen und Rahmenbedingungen in der jeweiligen Kita erreicht werden.

Die im Folgenden benannten Empfehlungen sollen den Kitas im Regelbetrieb unter den erschwerten Bedingungen der aktuellen Pandemie Orientierung und Sicherheit bieten. Sie sind eine Zusammenfassung der in den vergangenen Monaten herausgegebenen Empfehlungen und wurden um wichtige Fragestellungen im Sinne einer Checkliste ergänzt:

Wichtiger Hinweis: Es liegt stets in der Zuständigkeit und Verantwortung des jeweiligen Gesundheitsamtes, eine Bewertung der konkreten Situation in der Kita vorzunehmen und die jeweils erforderlichen Maßnahmen daraus abzuleiten. Somit haben die folgenden Ausführungen ausschließlich einen empfehlenden Charakter.

Empfehlungen	Checkliste
ALLGEMEIN	
<ul style="list-style-type: none">- Hygiene- und Abstandsregeln: Alle Beteiligten halten die Hygienemaßnahmen weiterhin ein (Hygienekonzept der Einrichtung).- Externe in der Kita: Das Betreten der Kita während der Öffnungszeiten durch Externe (z. B. Fachberatung, Lieferanten) wird vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft, wenn immer möglich auf Zeiten außerhalb der Kita-Öffnungszeiten gelegt und auf ein Mindestmaß reduziert. Auch kann für diese Personen die Anforderung, einen Mund-Nasen Bedeckung zu tragen zielführend sein.- Kitaversammlungen und -veranstaltungen, wie z. B. gruppenübergreifende Elternabende oder kleinere Feste werden vermieden bzw. dabei auf großzügige Abstände geachtet. Die Vorgaben zu Versammlungen der geltenden Landesverordnung sind dabei einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none">- Sind Kinder, Eltern und Beschäftigte weiterhin ausreichend über die notwendigen Hygienemaßnahmen in der Kita informiert und wenden diese zuverlässig an?- Sind die wichtigsten Informationen in der Kita für alle sichtbar ausgehängt und per E-Mail versendet?- Wird auch in der Bring- und Abholzeit die Abstandsregel ausreichend beachtet und diese Situation zeitlich und räumlich entzerrt und möglichst begrenzt?- Besteht die Möglichkeit, Kitaversammlungen und -veranstaltungen digital durchzuführen?

KINDER	Checkliste
<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktvermeidung: Zwischen den Kindern unterschiedlicher Betreutengruppen findet möglichst kein bzw. wenig Kontakt statt. - Mund-Nasen-Bedeckung: In der Kita tragen die Kinder keine Mund-Nasen-Bedeckung. - Aktivitäten im Freien: Die Kinder verbringen möglichst viel Zeit Draußen. Auch im Außenbereich der Kita und bei Ausflügen findet möglichst keine Durchmischung der Gruppen und Betreuenden statt. - Wohlergehen: Die Fachkräfte sind besonders aufmerksam bezogen auf mögliche Belastungen der Kinder sowie Änderungen in den Verhaltensweisen. - Kontinuität: Wenn Kinder auf Grund eines Infektionsgeschehen vorübergehend nicht die Kita besuchen können, wird der Kontakt zu ihnen bzw. der Familie möglichst gehalten. - Beteiligung: Kinder werden in dem Gesamtprozess ausreichend und altersgerecht beteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Angebote und Konzepte, die eine regelmäßige Durchmischung der Betreuten vorsehen, angepasst werden, wie z.B. die Umwandlung eines offenen Konzeptes in ein Gruppenkonzept? - Sind die Kinder ausreichend in die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen einbezogen? - Sieht die Kita die Möglichkeit vor, dass Kinder ihre Ideen und Sorgen anbringen können? - Thematisieren die Fachkräfte mit den Kindern, was im Falle einer Infektion in der Kita passieren wird? - Haben die Betreuenden im Blick, wenn sich Verhaltensweisen von Kindern ändern und Auffälligkeiten einstellen? - Wenn Kinder nach einer längeren Kita-Pause zurückkehren: Ist die Kita darauf vorbereitet, das Kind behutsam wieder aufzunehmen? Ist ggf. eine Eingewöhnung notwendig?
MITARBEITENDE	Checkliste
<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktvermeidung: Auch die Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Gruppen bleiben möglichst getrennt voneinander. - Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): Die Erwachsenen können eine MNB tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. - Team-Austausch: Präsenz-Abstimmungsrunden des Teams werden auf das notwendige Mindestmaß reduziert und stattdessen per Telefon oder Video-Konferenz durchgeführt. - Vulnerable Personen: Beschäftigte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf durch COVID-19 befürchten, wird im Rahmen der arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge zu ihren 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügen die Mitarbeitenden über Verfahrensabläufe und Kontaktstellen für den Fall, dass sie sich um ein Kind sorgen (z.B. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Beratungsstellen)? - Kennen die Leitungs- und Fachkräfte der Kita ihren Sozialraum und wissen sie von Stellen und Personen, an die sie sich für Unterstützung wenden können, z. B. für zusätzliche Räumlichkeiten zur Entzerrung oder Unterstützung für Familien? - Hat eine Gefährdungsbeurteilung zu den Arbeitsplätzen stattgefunden und wurde hierfür eine Beratung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft

<p>gesundheitlichen Risiken eine individuelle Beratung angeboten.</p>	<p>für Arbeitssicherheit in Anspruch genommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haben die Kita-Leitung und die Fachkräfte Klarheit darüber, welche Abläufe und Meldepflichten bei auftretendem Infektionsgeschehen in der Einrichtung erfolgen müssen (wer macht was bis wann? An wen wendet sich wer?)?
<p>ELTERN</p>	<p>Checkliste</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung; Die Eltern werden in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden. - Sorgen und Ängste der Eltern nimmt die Kita ernst. - Kooperation mit der Elternvertretung: Die Kitaleitung und Fachkräfte stehen im stetigen Austausch mit der Elternvertretung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hat die Kita die Eltern über die Unterstützungsangebote im Sozialraum informiert, z.B. zu Beratungsstellen, Familienzentren und Nachbarschafts-Cafés? - Welche Möglichkeiten können mit der Familie vereinbart werden, um im engen Kontakt zu bleiben, auch wenn das Kind vorübergehend nicht die Kita besuchen kann? - Werden Eltern ausreichend über einen möglichen Infektionsfall und das darauffolgende Vorgehen in der Kita informiert?
<p>RÄUMLICHKEITEN</p>	<p>Checkliste</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Mehrzweck- oder Bewegungsräume werden möglichst nicht durch mehrere Gruppen zeitgleich genutzt. Dies gilt auch für die Sanitärbereiche. - Externe Räumlichkeiten: Bei der Notwendigkeit der räumlichen Entzerrung prüft die Kita auch die Nutzung von externen Räumlichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Welche kreativen Maßnahmen können der räumlichen Entzerrung dienen? - Findet hierbei auch der Einbezug der Trägersaufsicht statt? - Können Räumlichkeiten im Sozialraum genutzt werden?

Für alle weiteren Fragen rund um betriebserlaubnispflichtige Angebote stehen die Trägersaufsichten weiterhin gerne zur Verfügung. Anfragen, die nicht abschließend an diesen Stellen geklärt werden können oder nicht den Bereich der Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung betreffen, können Sie an die E-Mail-Adresse Buergerfragen.Coronavirus@sozmi.landsh.de richten.

Wir informieren Sie weiterhin über die Kontaktadressen der Einrichtungsaufsicht möglichst frühzeitig auch über die weiteren Planungen und Entwicklungen. Zögern Sie bitte nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Die aktuelle Fassung der Erlasslage finden Sie stets hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/erlass_allgemeinverfuegungen.html

Die aktuelle Landesverordnung ist hier hinterlegt:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html

Hinweise zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in der jeweils aktuellen Fassung (zuletzt aktualisiert am 11.08.2020) finden Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/Handlungshilfe_Arbeitsschutz_Kita_Corona.pdf

Den Landtagsbericht bzgl. des Umgangs mit steigenden Infektionszahlen während der Corona-Pandemie gemäß des Landtagsbeschlusses „Unterstützung der Familien in der Corona-Krise“ (Drs. 19/2221) wird in Kürze [auf den Seiten des Schleswig-Holsteinischen Landtages](#) abrufbar sein.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malte Heilen